

Vorwort der Stadt Breuberg als Teil der Planungsgemeinschaft der 15 Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises

Nach erfolgtem Abwägungsprozess durch die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen zur 1. Offenlage, die bereits im Jahre 2014 durchgeführt wurde, sind die Städte und Gemeinden im Zuge der 2. Offenlage wiederum in die Lage versetzt, eine Stellungnahme zu den offengelegten Planfassungen abzugeben.

Die 15 Städte und Gemeinden haben sich daher als Planungsgemeinschaft eines gemeinsamen Flächennutzungsplans (sachl. Teilbereich Windkraft) dafür ausgesprochen, wieder eine gemeinsame Stellungnahme im Interesse der Planungsgemeinschaft in den aktuellen Verfahrensprozess einzubringen.

Grundlage hierfür ist weiterhin die Tatsache, dass seit nunmehr vielen Jahren innerhalb des Regionalplans Südhessen kein verbindlicher Teilplan in diesem Themenbereich ratifiziert wurde. Dieser Status Quo hatte u. a. zur Folge, dass die Privilegierungsvorschriften des Baugesetzbuches bei Genehmigungsverfahren Anwendung fanden. Dadurch war ohne vorhandene Planungsgrundlage keine raumordnerische Abwägung und faktisch keinerlei Steuerungsmöglichkeit vorhanden.

Dies wurde in jüngster Vergangenheit offenkundig in verschiedenen Kommunen des Odenwaldkreises deutlich.

Wie bekannt, haben sich die 15 Städte und Gemeinden bereits im Jahr 2011 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einem Planungsverbund zwecks Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans im sachlichen Teilbereich Windkraft zusammengeschlossen und eine entsprechende Planung initiiert. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Genehmigung wurde bekanntlich durch das Regierungspräsidium in Darmstadt im Dezember 2015 mittels Ablehnungsbescheid versagt. Die Planungsgemeinschaft, vertreten durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB), sah sich vor diesem Hintergrund dazu veranlasst eine Klage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt einzureichen. Dieses Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Planungsgemeinschaft der 15 Städte und Gemeinden hält nach wie vor an den Zielsetzungen des gemeinsamen Flächennutzungsplans fest und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf den höheren Detaillierungsgrad der hierbei gewonnenen Erkenntnisse hin, als dies der Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) auf der regionalen Planungsebene überhaupt zu leisten vermag. Die Gründe hierfür liegen u. a. bei den unterschiedlichen Planungsmaßstäben.

Die gemeinsame Stellungnahme zur 2. Offenlage und der hiermit im Zusammenhang stehenden Flächenkulisse des TPEE 2016 erfolgt daher auf Grundlage der Flächenreferenz des Verfahrens zur Erstellung des gemeinsamen FNP der Planungsgemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund schließt sich die Stadt Breuberg der durch die kommunale Planungsgemeinschaft abgegebenen fachlichen Stellungnahme zur 2. Offenlage vollumfänglich an und verweist auf die, der Stellungnahme noch beigefügten Anlagen, die zusätzliche gemeindespezifische Belange abbilden.